

ANTRAG

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, folgende Initiative umzusetzen:

1. Der Verkauf von Alkohol in Kiosken auf Bahnsteigen sowie der Konsum von Alkohol auf Bahnsteigen und in Bahnen sowie in Bussen und Trams wird in Berlin im öffentlichen Verkehr umgehend verboten.
2. BVG und S-Bahn werden als Partner im VBB aufgefordert, sich konsequent für die Durchsetzung der geltenden VBB-Beförderungsbedingungen einzusetzen, insbesondere für das Verbot des Konsums offener Speisen und Getränke in den Fahrzeugen.
3. Das Land Berlin möge auf Bundesebene auf ein gesetzliches Alkoholverkaufs- und Alkoholkonsumverbot auf Bahnsteigen sowie in Bahnen und Bussen des ÖPNV und SPNV hinwirken.

Begründung

Durch Alkoholisierte auf Bahnsteigen und in Bahnen, an Haltestellen, in Bussen und Trams kommt es immer wieder zu Belästigungen und – teilweise schweren - Übergriffen auf andere Fahrgäste und auf das Fahrpersonal, besonders in den Abend- und Nachtstunden. Für die Beseitigung der Dosen und Flaschen sowie für die Reinigung der Fahrzeuge und Bahnsteige wegen verschütteter alkoholischer Getränke und weggeworfener Dosen und Flaschen entstehen den Verkehrsunternehmen zusätzliche Kosten, die am Ende die SteuerzahlerInnen und die Fahrgäste zu tragen haben.

Im Nahverkehr von Hamburg und München sowie bei der Bahngesellschaft Metronom ist das Trinken von Bier und Wein bereits verboten. Wer es trotzdem macht, dem droht ein Bußgeld.

§ 3 Absatz 1, Ziffer 1 der VBB-Beförderungsbedingungen regelt seit vielen Jahren, dass „Personen, die unter Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen“, von der Beförderung ausgeschlossen sind. Da ist es geradezu absurd, Fahrgästen zu erlauben, sich durch den Kauf von alkoholischen Getränken in den Bahnhöfen und deren Konsum in den Fahrzeugen in genau den Zustand zu bringen, der sie „eigentlich“ von der Beförderung ausschließt. Die Aussage der BVG-Vorstandsvorsitzenden Dr. Sigrid Nikutta vom 02.12.2012, sie sei gegen ein konsequentes Alkoholverbot ist daher kontraproduktiv. Frau Nikutta argumentiert gegen die Interessen der Fahrgäste und zugunsten der Mieter von BVG-Verkaufsständen in den Bahnhöfen, die ihrer Meinung nach ein Sortiment bräuchten, von dem sie leben können. Die Mehrheit der Fahrgäste muss keinen von den Beförderungsbedingungen ohnehin nicht erlaubten Zustand ertragen, damit die Mieter der BVG mit ihren Umsätzen zufrieden sind.

Es ist ebenfalls verboten, „die Verkehrsmittel mit offenen Speisen (Speiseeis o. Ä.) und offenen Getränken zu betreten bzw. diese während der Fahrt zu konsumieren“ (§ 4 Absatz 2 Ziffer 11 VBB-Beförderungsbedingungen).

Berlin wird nicht dadurch „cool“ und „sexy“, dass man – anders als in großen internationalen Metropolen - die Fahrzeuge des ÖPNV als Imbissbude nutzt und andere Fahrgäste durch Gerüche von Hamburgern, Dönern, Currywürsten oder Chinanudeln belästigt und ihre Kleidung mit tropfender Sauce oder Eis verunreinigt.